

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 7

Artikel: Wichtige Fragen
Autor: Rüdt-Ineichen, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtige Fragen.

In der letzten Nummer las ich die beiden Bemerkungen unter dem Titel „Aus der Sprechstunde einer Proletarierärztin“. Besonders über das eine, „Kindersegen“, machte ich mir meine eigenen Gedanken und möchte ich einmal mein Herz leeren und die Genossinnen um weitere Ansichten bitten. Warum sollen wir Frauen nicht von dem sprechen, was unser Innerstes und Heiligstes betrifft. Die Beispiele, die sich täglich vermehren, zeigen zur Genüge, daß die Frauen eine Pflicht haben, gegen die traurigen Zustände Stellung zu nehmen. Nehmen wir eines heraus:

Eine junge, blühende, sonst gesunde Frau bestand infolge ihrer Körperbeschaffenheit die Geburt ihres ersten Kindes mit äußerster Lebensgefahr. Der Arzt erklärte, eine zweite Geburt würde der Mutter das Leben kosten. Jedoch mit Verhütungsmäßigregeln wurde von ärztlicher Seite dennoch immer gejögert. Die Arme kam von neuem in andere Umstände und war vom der ersten Zeit an frank. Ein Arzt riet zu einer Frühgeburt, ein anderer überredete die Frau, den Dingen den Lauf zu lassen, vielleicht gehe es ganz gut und vielleicht ist es der vielverheizene Knabe und Stammhalter. Beider hörte das Ehepaar auf den letzteren Rat. Die Geburt kam mit einem Mädchen und die erst 27jährige Mutter starb.

Dies geschah vor vielen Jahren in meiner Familie, ich war damals noch sehr jung, aber bis heute lastet dieser furchtbare Eindruck auf mir, daß das Leben dieser jungen Frau, die für Mann und ihr erstes Kindchen ein Segen gewesen wäre und noch unendlich viel hätte wirken können, als weniger wert taxiert wurde als ein ungeborenes, vielleicht nicht feimfähiges Leben. Dieses Va-banque-spielen mit dem Leben einer jungen Frau empörte mich. Was mich aber verbitterte, das waren die üblichen Aussprüche und Meinungen, besonders von Seite der Männer: „Num, in Gottes Namen, dies ist das Frauenlos“; „für das ist sie auf der Welt“; „mit dem muß holt die Frau rechnen“ usw.

Ein anderes Beispiel: Eine Proletarierfrau, die von morgens bis abends in der Fabrik arbeiten mußte, hatte

heut war es um den armen Waldmeister und um den treulosen Stadtrat geschehen. Wie Hähnen fielen die Weiber über die beiden her, schlugen sie wund zu Boden. Ohne die Dazwischenkunft von andern Männern wäre keiner mehr lebend aus den Händen der Holzfürsten gekommen.

Der Stadtrat versammelt sich auf die Nachricht von der Gewalttat und geht schneidig vor. Die Rädelsführerinnen, die „Sägerin“ und die Frau des „wüsten Neumaier“, eines Führmanns in der Vorstadt, sollten vom Polizeidiener verhaftet und ins „Narrehüsle“* geführt werden. Das war für den damaligen Chef der exekutiven Gewalt, den alten „Schnider-Miehle“, keine Kleinigkeit. Die Sägerin, ein Hünenvieh, die ich als Knabe noch oft bei meiner Großmutter sah, warf dem armen Polizeischneider zur Türe hinaus. Bei der „wüsten Neumaierin“ gelang ihm die Verhaftung, er brachte sie hinter Schloß und Riegel. Ihr Gemahl war abwesend, und als er mit seinem Fuhrwerk am Nachmittag von Offenburg her heimkehrte, hieß es, sein Weib sei vom „Schnider-Miehle“ wegen der Schlacht auf dem Rathaus eingesperrt worden.

Wenn man einem Ritter des Mittelalters bei der Heimkehr gemeldet hätte, seine Burgfrau sei ihm von einem andern entführt worden, könnte er nicht eiliger sich aufgemacht haben, um die Schmach zu rächen, als der wüste Neumaier. Damals hatte Haslach eine Schwabron Bürgerkavallerie. Bei der stand der wüste Neumaier. Seinen Schleppsäbel umschallten, einen Gaul satteln und mit gezogenem Säbel ins Städtle galoppieren, war das Werk weniger Minuten.

Um Narrenhäusle angelkommen, sprengt er mit seinem Schwert die elende Holztüre auf, hebt sein Liebstes aufs Pferd, wie ein Rittersmann in der besten Minnezzeit, und trabt, immer noch den blanken Säbel in der Rechten, stolz durch die Hauptstraße seiner Burgruine in der Vorstadt zu, wo er das Weib absetzt.

* So hieß ein kleines Haus am „untern Tor“, das als Burgrarrest diente und in das man auch die Geisteskranken zeitweise einschloß.

nacheinander fünf Frühgeburten, jede brachte sie körperlich zurück. Der Arzt erklärte, sie sei niemals fähig, einem Kinde das Leben zu geben, es sei an der Zeit, nun endlich Vorkehrungen zu treffen. Als die Frau später den Arzt an diese Bemerkung erinnerte, hatte er doch alle möglichen Ausflüchte. Wahrscheinlich spielte da die Angst vor dem Gesetz, das überhaupt für uns Frauen so wenig Recht und Gerechtigkeit übrig hat, viel mit. Gewiß nimmt jede normale, gesunde Frau mit Freuden die Pflichten der Mutterschaft auf sich, ist es doch das Höchste und Edelste. Aber zur Qual und zum Elend wird es, wenn das Leben und die Gesundheit der Frau mit Sicherheit auf dem Spiele steht. Wenn das Gesetz sie zwingt, Gesundheit und Leben einzubüßen, um der Möglichkeit willen, dem Staat einen Bürger und Krüten mehr zu liefern. Das ist auch eine Art Frauen-Sklaverei und ist das Gesetz in seiner Strenge eine Schande für uns. Mit Freuden und mit ganzer Kraft sollte die Frau die Mutterschaft auf sich nehmen können. Das Gesetz, das so besorgt ist für das Überwachsen seiner Bürger, sollte ebenso besorgt sein, armen, bedürftigen, kinderreichen Familien ihre Existenz zu erleichtern. Wie schwer und bitter muß eine Mutter das Heimen eines neuen Lebens empfinden, wenn schon ein halbes Dutzend oder noch mehr nach Brot schreien. Wenn sie sehen muß, wie die lebenden Kinder immer mehr unterernährt werden und langsam der Krankheit und der Siechtum verfallen. Wie soll sie dem Neuangelkommenen in doppelter Sorge und Pflege gerecht werden, wenn nichts da ist. Hat der Staat das Recht zu fordern, so soll er auch die Pflicht zu sorgen haben. Da wären ganz gehörige Kinderprämien am Platze.

Eine junge Frau kam letzten Winter ins zweite Wochbett. Der Mann, ein notorischer Trinker, sorgte sich um nichts, sondern mißhandelte die Frau täglich. Bis zur letzten Minute mußte die Arme arbeiten. Das erste Kind lag frank im Spital. In der Nacht, als der Geburtsaft begann verließ der Mann, nachdem er die Bedauernswerte noch geschlagen hatte, die Wohnung und ließ die Gebärende mutterseelenallein in der Kälte. Auf die Hilferufe der Nernister:

Über noch hat der Ritter sich nicht gerächt am Attentäter auf seine Hausherrin, am Schnider-Miehle. Im Galopp saust er übermals ins Städtle und fahndet auf den Diener der heiligen Hermannad. Bei dessen Wohnung, am Rathaus, an allen Wirtschaften sprengt der rasende Roland vor. Er findet ihn nicht.

Schon will er heimreiten, da, an der Grenze zwischen Stab- und Vorstadt, unweit vom „Engel“, sieht er von ferne den Bereitsgewarteten und geängstigten Schneider seiner Behausung zu eilen. Dieser hört den Hufschlag, sieht den wüsten Neumaier, den Säbel schwingend, auf sich zureiten und springt hinter das Engelswirtshaus, um ein Unterkommen zu suchen. Noch wenige Sekunden und der Dragoon hat ihn. Da gilt kurz Besinnen. Nur eine einzige Deffnung bietet sich dem zu Tode Erschrockenen — der Gänselfall des Engelswirts. In den schlüpft er mit Uniform und Säbel. Raum hat er seine Füße nachgezogen, so fährt schon ein Hieb über den Gänselfaul.

Doch die Angst des armen Schneiders und die Energie, mit der er sich in den Gänselfall eingewängt, entwaffnen den Grimm des Reiters. Aber so lange seine Frau im Narrenhäusle, ebenso lange soll der Polizeidiener im Gänselfall bleiben. Hoch zu Ross hält der wüste Neumaier treue Wacht, und um den Schneider von seiner Gegenwart zu überzeugen, haut er bisweilen einen Span aus dem hölzernen Schlupfwinkel desselben. Zug und acht sammelt sich schließlich um dies eigenartige Bild.

Als die Abendglocke ausgeläutet, reitet der Plebejer von dannen; barmherzige Leute ziehen den halbtoten Sicherheitsmann aus seiner Truhe und geleiten ihn mitleidig nach Hause. Sein Sohn aber heiratete später eine Tochter des wilden Reiters, und so ward dessen Tat in schöner Art gesühnt.

Eine Schlacht der Weiber auf dem Rathaus und die Nach des wüsten Neumaiers bildeten den Schluß des langen Kampfes zwischen Patriziern und Plebejern in meiner Vaterstadt Haslach. Die letzteren siegten in all ihren Forderungen. Fortan war Fried im Städtle bis anno 1848.

eilte eine Nachbarin zu Hilfe. Keine Windel, rein nichts war da für das Kleine. Die Behörde wurde ersucht, diesem Tier von einem Manne polizeilich die Wohnung zu verbieten und ihn von der Frau zu trennen. Die Behörde zögerte einige Wochen, bis sie sich bequemte, einzugreifen. Die Frau erzählte mir, in was für grauenhafter Angst sie die Zeit gelebt habe, denn eine dritte Schwangerschaft hätte sie zur Verzweiflung gebracht.

Da wäre noch ein weites Wirkungsfeld für uns Frauen und — für Aerztinnen. Gerade diese, die selbst Frauen sind, kennen und fühlen doch besser als Aerzte die Seelenvorgänge der Frau. Beider sind ihnen durch das Gesetz noch vielfach die Hände gebunden. Ist die Frau einmal zu ihren politischen Rechten gelangt, so wird sie wohl die einzige Berufene sein, die hier gerechten Wandel schaffen kann. Unter dem philisterhaften Boppe der bürgerlichen Männerwelt können diese namenlosen Leiden nicht gehoben werden. Hier, in sochen Dingen kann nur die Seele der Frau die Richterin sein und nicht auf die Erhöhung der Wehrkraft abgezielte Gesetzesparagraphe.

Diese Fragen in den Vordergrund zu stellen, um da und dort sie zur Diskussion zu bringen, ist der Zweck dieser Zeilen.

M. Rüdt-Schede.

Ausländerheze.

In der „Familie“, Genossenschaftsblatt des Lebensmittelvereins Zürich, Nr. 18 vom 3. Mai, ist eine Zuschrift veröffentlicht worden, welche die Redaktion wohlwollend „launig“ nennt. Es handelt sich darin in erster Linie um Kochrezepte, die mit Recht kritisiert werden, aber dabei benutzt die Schreiberin, Frau L. Th. unterzeichnet, die Gelegenheit, um ihr „Herz auszuleeren“, wie sie bemerkt. Merkwürdig, welche schönen Dinge so ein Hausfrauenherz enthalten kann! Da heißt es in dem Briefe u. a.: „Wir, die Frau und ihr Mann, zwei kinderlose Eheleute, sind sicherlich noch schlechter daran, als alle diejenigen, die zum Notstand laufen. Dort sind zwei Drittel Ausländer, für die mit seltener Liebe gesorgt wird.“ Worin besteht denn die Bevorzugung der Ausländer? Dass sie dieselben Nationen und zu gleichen Preisen bekommen wie die Schweizer? Die hochherzige Frau möchte vielleicht, dass man den Ausländern die Nationen, die sie selbst sehr knapp findet, noch verkürzere oder ganz entziehe und die Leute dem Hunger und der damit verbundenen Tuberkulose preisgabe? Und weiter geht es in demselben Ton? „Nebenan wohnt eine Familie, deren Kinder in schönen und Chevreau-Schuhen herumspringen, während im schweizerischen Mittelstande viele Kinder Holzschuhe tragen. Aber die Nachbarsfrau hat den Mann im Krieg (die Beneidenswerte!) und bekommt deutsche und schweizerische Unterstützung.“ Soll man etwa den ausländischen Kriegerfrauen die Unterstützung entziehen? Ich möchte wissen, wie sich die ausländischen Kriegerfrauen, die auch Mitglieder des Lebensmittelvereins sind, zu solchem Antrag stellen würden und überhaupt, was sie über ihre glänzende Lage zu berichten hätten? Aber die Verfasserin des Briefes möchte, wie es scheint, dass man statt für fremdländische Kriegerfrauen und Kinder, statt für notleidende Schweizer und Ausländer, lieber für kinderlose Eheleute aus dem schweizerischen Mittelstande sorge; für Leute, deren Notlage so groß ist, dass sie sich eine Ruh, „um Butter zu haben“ und einen Arker, zusammen für 2000 Franken, kaufen könnten — leider kam die Milchrationierung, und jetzt haben wieder die Armen noch eine Kartoffelsbeschlagnahme zu „fürchten“. Dieser empörenden Brief ist zwar in dem Diskussionssteile des Blattes erschienen. Es bleibt aber doch höchst seltsam, dass die Redaktion, dazu noch ohne jeden Kommentar, Ausführungen veröffentlicht, die gegen die Notstandsaktion, gegen die Rationierung und Beschlagnahme der Lebensmittel, also gegen die vitalsten Interessen des proletarischen Teils der Mitglied-

der des L. V. Z. gerichtet sind und dazu noch einen unverkennbaren Beigeschmack der Fremdenheze aufweisen.

Die Frau L. Th. hofft, dass ihre „Gedanken bei mancher Leserin geeignetes Ohr finden werden“. — Das mag schon sein, aber ist denn das genossenschaftliche Blatt dazu da, um den Austausch solcher Gedanken wie die oben zitierten zu fordern?

St. H. Z.

Die Kritik in vorstehenden Ausführungen ist umso angebrachter, als es sich um das Organ einer großen Genossenschaft handelt. Leider begegnet man auch in unseren Kreisen vielfach der irrigen und von wenig internationalem Geiste zeigenden Auffassung, als ob die Ausländer bevorzugt würden. Dagegen heißt es Stellung nehmen und die Proletarierinnen davon bewahren, dass sie den gerechten Unwillen gegen die heutige Mizwirtschaft an den durchaus Unschuldigen ausschütten.



Dringende Aufgaben für die kommende Zeit.

Gewerkschaftliche Organisation.

Wird schon die männliche Arbeitskraft ausgebeutet, muss gezeigt werden, dass an der weiblichen direkt Raubbau getrieben wird. Heute rächt es sich bitter, dass die Arbeiterinnen nur in verschwindend kleiner Zahl gewerkschaftlich organisiert sind. Die weibliche Arbeitskraft ist schutzlos dem Unternehmer ausgeliefert. Frauenlöhne von Fr. 2.50 bis 3.50 im Tage sind keine Seltenheit, sie gehören zu den täglichen Erscheinungen. Statt vieler Worte mögen einige Zahlen sprechen: Eine Mutter, welche eine Berufsschule absolviert hat, verdient heute nach drei Jahren Beschäftigung als Arbeiterin 80 Fr. im Monat, eine schon viel besser Gestellte, die sehr geschickt ist, 120 Fr. Während der stillen Zeit im Hochsommer oder im Winter sehr oft noch arbeitslos.

Eine Verkäuferin mit Sprachkenntnissen, guten Umgangsformen, Branchekenntnissen, verdient 80 bis 120 Fr., sehr tüchtige Kräfte bis 150 Fr. Eine Kontoristin ohne Handelschulbildung, immerhin mit Praxis, 70 bis 110 Fr. Von den Löhnen der Heimarbeiterinnen gar nicht zu reden, da sind sehr oft Tagesserdienste von Fr. 1.50 und noch weniger zu verzeichnen. Kartonnagearbeiterinnen beziehen Löhne von Fr. 2.50 bis 4.50 circa. Munitionsarbeiterinnen für sehr strenge Arbeit Fr. 4.50 im Tag.

Für die schlechtest entlohnte Frauenarbeit kann nur ein Minimallohngebot von Nutzen sein. Ferner für alle Berufsarbeiterinnen der Eintritt in die Berufsorganisation. Gewerkschaftliche Kämpfe werden den Arbeiterinnen nicht erspart bleiben. Wir hören schon heute von spontan ausgebrochenen Streiks in Berufen, die bis vor kurzem noch weit entfernt von der Organisation waren. Aufgabe der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen: Bildung von sogenannten Vorläufern, die zu untersuchen haben, ob die aus bezahlten Löhnegenügen und sind, wenn nicht, sofortiges Einschreiten, Eingaben an die Einigungsämter, Veröffentlichung der Firmen, die solche Hungerlöhne bezahlen. Dieses Vorgehen gilt vor allem für diejenigen Berufsgruppen, die keine starken Gewerkschaftsverbände haben, oder für Betriebe, in denen nur sehr wenige Arbeiterinnen und Angestellte beschäftigt sind. Vornehmste Aufgabe: Gewinnung all dieser Arbeitskräfte für die gewerkschaftliche Organisation. Da es aber den Funktionären der Gewerkschaften oft sehr schwer fällt, um die Arbeiterinnen zu gelangen, sich Vertrauen zu erwerben, hat die Solidaritätsaktion der schon organisierten Arbeiterschaft einzusehen. Man stütze sich nicht auf andere, sondern mache die Arbeit selbst.